

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



| | |
|--|---|
| Beschluss-Nr. | 34/263/17 |
| zu DB/Vorlage | BV/0563/2017 |
| Datum | 23.11.2017 Stadtverordnetenversammlung |
| beschlossen in öffentlicher Sitzung | |

Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt

Betrifft: 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eberswalde
- Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB
- Frühzeitige Beteiligung gemäß § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Beschlusstext:

1. Aufstellungsbeschluss

Die Einleitung des Aufstellungsverfahrens zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eberswalde (rechtswirksam seit 17.11.2014) wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Es ist vorgesehen, die Flächendarstellungen in folgenden Teilflächen zu ändern:

- Teilfläche Ä 1: Wohnbaufläche Finow Süd
- Teilfläche Ä 2: Abrundung Wohngebiet Südend
- Teilfläche Ä 3: Baufläche Schwärzeblick
- Teilfläche Ä 4: Waldsportanlage Finow

Die Größe der vier Teilflächen umfasst rund 19,8 ha (Größe Stadtgebiet: rund 9.357,8 ha).

Der Übersichtsplan mit den zu ändernden Teilflächen (unmaßstäblich) ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.

2. Auftrag zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung

Die Verwaltung wird beauftragt auf Grundlage des in Anlage 1 beigefügten Informationsblattes die Beteiligung der Öffentlichkeit und der betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

3. Auftrag zur ortsüblichen Bekanntmachung

Der Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eberswalde sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung sind ortsüblich bekannt zu machen.

Eberswalde, den 27.11.2017

Boginski
Bürgermeister

Siegel

Passoke
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung